

Vereinbarung zum Ausfallhonorar

Die Termine in unserer Praxis werden nach Bestellsystem vergeben. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für sie reserviert ist.

Wir bitten Sie, Termine so früh wie möglich, spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. So können wir die für Sie vorgesehene Zeit noch anderweitig verplanen. Sollten Sie einen Termin absagen müssen, schreiben Sie uns über die App oder per Mail oder rufen sie uns an.

Bei Nicht -Erscheinen zu einem geplanten Termin wird Ihnen die vorgesehene Zeit und die Vergütung bzw. die ungenutzte Zeit gemäß § 615 BGB als Ausfallhonorar in Höhe von bis zu 50 Euro in Rechnung gestellt.

Es wird vereinbart, dass Annahmeverzug dadurch eintritt, dass der vereinbarte Termin nicht fristgerecht abgesagt oder eingehalten wird.

Neukirchen-Vluyn, den _____

Name des/der Erziehungsberechtigten

von

(Patientenvorname, Patientennachname und Geburtsdatum)

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Praxis Hendricks/Wagener